



Antrag	
- öffentlich -	
AT-13/2023	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Antragsteller	Ortsbeirat Lorchhausen
Aktenzeichen	
Datum	04.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	08.05.2023	beschließend
Magistrat der Stadt Lorch	28.08.2023	beschließend
Ortsbeirat Lorchhausen	07.09.2023	zur Kenntnis

Betreff:

Antrag Ortsbeirat Lorchhausen: Beschaffung AED (Defibrillator) zur Stationierung an einem öffentlich zugänglichen Platz

Antrag:

Der Ortsbeirat sieht weiterhin den Bedarf an solchen Geräten und beantragt die Anschaffung und Installation von zwei AED`s an öffentlich zugänglichen Stellen, im Außenbereich des DGH und im Außenbereich des ehemaligen Feuerwehrhauses sowie die Prüfung von Fördermöglichkeiten, beispielsweise durch das LEADER Programm des Landes Hessen.

Weiterhin beantragt der Ortsbeirat Lorchhausen, den Bedarf an AED`s im gesamten Stadtgebiet zu ermitteln.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung stehen verschiedene Modelle zur Verfügung, die nach Rückmeldung des Bedarfs der übrigen Ortsbeiräte geprüft werden sollen.

Beispielsweise bietet die Björn-Steiger-Stiftung im Rahmen der Initiative „Herzsicher“ solche Geräte für 3000,-€ an.

In diesem Preis enthalten sind:

- Planung und Abstimmung mit der jeweiligen Gemeinde/Standortinhaber
- AED-Gerät
- Aufbewahrungskasten Outdoor
- Hinweisaufkleber/Schilder
- Infotafel mit Piktogrammen zur Wiederbelebung und ggf. Logo des örtlichen Unterstützers
- 8 Jahre Betreuung des AED-Gerätes (inkl. Austausch-der PadPak-Kassette nach jeweils 4 Jahren/nach Einsatz, Ersatzgerät nach Diebstahl, Reparatur oder im Bedarfsfall Austauschgerät bei Defekt etc.) – nach 8 Jahren geht die Anlage dann in das Eigentum des Standortinhabers über
- Regelmäßige, für die Bevölkerung kostenlose Breitenausbildung vor Ort (durchgeführt von lokalen Organisationen wie z.B. DRK, Malteser etc., finanziert durch die Björn Steiger Stiftung)
- Organisation von Standort-Presseterminen

Vorausgesetzt wird bei diesem Modell ein Stromanschluss zur Klimatisierung des Geräts.

Die geschätzten Stromkosten betragen ca. 25€ pro Jahr

Sachdarstellung:

Herzerkrankungen sind die häufigsten Todesursachen in Deutschland. Am plötzlichen Herztod sterben ungefähr 100.000 Menschen pro Jahr. Oft sterben sie, weil ihnen nicht rechtzeitig oder gar nicht geholfen wird.

Der Betroffene hat meist nur eine Chance, wenn sofort mit der Herzdruckmassage begonnen wird und ein AED-Gerät (Automatisierter Externer Defibrillator) zum Einsatz kommt. Diese Maßnahmen müssen von Laien durchgeführt werden, denn bereits nach fünf Minuten ohne Herzdruckmassage bleiben mit hoher Wahrscheinlichkeit irreparable Schäden zurück.

Gerade durch die geographische Lage und andauernde Bau- und Sperrmaßnahmen kann es aktuell im Lorcher Stadtgebiet zu erhöhten Hilfsfristen des Rettungsdienstes kommen, dies kann im schlechtesten Fall zu einer verspäteten Hilfeleistung führen.

Die Anbringung von Automatischen Externen Defibrillatoren (AED`s) stellt hier eine gute Möglichkeit dar, die medizinische Notfallversorgung der Bevölkerung, aber auch der Touristen und Besucher zu verbessern und die Sicherheit zu erhöhen.

Bereits im Jahr 2019 stellte der Ortsbeirat Espenschied den Antrag auf Beschaffung von AED`s. In der Folge wurde der Bedarf in allen Ortsteilen erhoben.

Der Ortsbeirat Lorchhausen stellte seinerzeit den Bedarf an zwei AED`s fest und legte das DGH und das ehemalige Feuerwehrhaus als Standorte fest.

Der Antrag des OB Espenschied wurde schlussendlich aus Kostengründen im März 2020 abgelehnt.

Mitteilung der Verwaltung:

Im Jahr 2020 erfolgte bereits eine Bedarfsermittlung. Das Ergebnis wurde in der beigefügten Mitteilungsvorlage MI-23/2020 dargestellt. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30.03.2020 die Beschaffung abgelehnt – das Protokoll ist dieser Vorlage zur Info ebenfalls beigefügt.

Beschluss Magistrat 08.05.2023:

Der Antrag des Ortsbeirats Lorchhausen wird zurückgestellt, da in absehbarer Zeit kein genehmigungsfähiger Haushalt aufgestellt werden kann und sich die Stadt Lorch daher derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO befindet und die Ausgabe nicht getätigt werden darf.

Beschluss Magistrat 28.08.2023:

Der Magistrat stellt den Antrag des Ortsbeirates Lorchhausen weiter zurück bis Bürgermeister Reßler mit Herrn Patrick Nies nochmals über den Sachverhalt gesprochen hat.

Anlage(n):

1. Vorlage MI-23/2020
2. 2020-03-30 Magistratsbeschluss zu MI 23-2020 Defibrillator

gez. Ivo Reßler
Bürgermeister